

## **DATENSCHUTZRECHTLICHE HINWEISE / INFORMATIONEN nach Art. 13, 14 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO)**

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Vergabeverfahren verarbeitet die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) personenbezogene Daten. Mit diesem Hinweisblatt informieren wir die Bieter nachfolgend über die Verarbeitung dieser Daten aus dem vorliegenden Vergabeverfahren gemäß Art. 13 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung).

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die ENO erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von den Bietern für die Durchführung des gegenständlichen Vergabeverfahrens. Entsprechende personenbezogene Daten sind insbesondere Name, Anschrift sowie andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mailadresse, Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Mitarbeiter von Bietern sowie Daten zu Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen. Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

### **2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung i. S. v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO**

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH  
Elisabethstraße 40  
02826 Görlitz  
info@wirtschaft-goerlitz.de

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten i.S.v. Art. 37 DSGVO**

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH  
Der Datenschutzbeauftragte  
Elisabethstraße 40  
02826 Görlitz  
datenschutzbeauftragter@wirtschaft-goerlitz.de

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Bieter dienen der Durchführung des Vergabeverfahrens. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 DSGVO und den §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und den §§ 1 ff. Vergabeverordnung (VgV) erhoben.

Nach § 134 Abs. 1 GWB wird die ENO die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeit-

**Vergabenummer: 3084747**

punkt des Vertragsschlusses in Textform informieren. Dies gilt auch für Bieter, denen keine Information über die Ablehnung ihres Angebotes zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Nach § 62 Abs. 1 S. 1 VgV teilt die ENO jedem Bieter unverzüglich seine Entscheidungen über die Zuschlagserteilung mit.

Nach § 62 Abs. 2 Nr. 3 VgV unterrichtet die ENO auf Verlangen des Bieters unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs jeden Bieter über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters.

Nach § 39 Abs. 1 VgV übermittelt die ENO spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrags eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Hier werden auch Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde, veröffentlicht.

Im Falle der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer hat die ENO nach § 163 Abs. 2 S. 4 GWB die Vergabeakten der Kammer sofort zur Verfügung zu stellen; gleiches gilt für Verfahren der sofortigen Beschwerde vor dem zuständigen Oberlandesgericht gemäß § 171 GWB. In diesen Verfahren werden personenbezogene Daten ggf. auch an andere Verfahrensbeteiligte weitergegeben. Dasselbe gilt auch für den Fall von zivil- und verwaltungsrechtlichen Klage- bzw. Eilverfahren.

Wir verarbeiten und speichern personenbezogene Daten der Bieter auch, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige Vertragsverhältnisse auf mehrere Jahre angelegt sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie gelöscht, es sei denn, dass handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten und andere zwingende, gesetzliche Vorgaben einer Löschung entgegenstehen.

## **5. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten**

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushalts-, vergabe- bzw. förderrechtlichen Aufbewahrungsfristen (vgl. u. a. § 8 Abs. 4 VgV).

## **6. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person kann nach den Bestimmungen der Art. 12 ff. DSGVO insbesondere folgende Rechte geltend machen:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO);
- Recht auf Berichtigung von Daten, sofern diese unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO);
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO zutrifft;



Bad Muskau: Generalplanungsleistungen für den Umbau von zwei Bürogebäuden zu einer touristischen Beherbergungsstätte / Ferienwohnungen einschl. Umbau / Erweiterung von Außenanlagen

**Vergabenummer: 3084747**

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO)

## **7. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person, die der Auffassung sein sollte, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, hat das Recht auf entsprechender Beschwerde bei folgender Stelle:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte  
Devrientstraße 5  
01067 Dresden  
Telefon: +49 351 85471-101  
Telefax: +49 351 85471-109  
E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)